

77/22



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Amt für Raumplanung		DES KANTONS SOLOTHURN	
E		24. NOV. 1975	

VOM
7. November 1975

Nr. 6238

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Rainbündtenweg I. Etappe" zur Genehmigung.

Neuendorf besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 5688 vom 13. November 1970 genehmigt wurde.

Im Zonenplan wurde der Rainbündtenweg ebenfalls mit 5,5 m Breite und beidseitig 6 m Baulinie ausgedehnt. Beim vorliegenden Plan handelt es sich somit um einen Detail- und Ausbauplan ohne wesentliche Änderungen gegenüber den alten rechtsgültigen Plänen.

Bei der Prüfung des Plans wurde festgestellt, dass die maßstablich im Abstand von 6 m eingezeichneten Baulinien nicht vermasset sind. Da keine Anzeichen vorhanden sind, dass die Baulinien gegenüber dem Zonenplan geändert werden sollten und die Baulinien zudem genau eingezeichnet sind, kann dieser Mangel im Sinne einer informativen Ergänzung ohne Neuaufgabe behoben werden. Das Kant. Amt für Raumplanung hat die Masse in allen eingereichten Plänen ergänzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. Mai 1975 bis 13. Juni 1975. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht. Die Gemeindeversammlung genehmigte den vorliegenden Plan am 21. Juli 1975.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Rainbündtenweg I. Etappe" der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 1071) RE

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (4), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammanamt der Einwohnergemeinde, 4623 Neuendorf /RE

Baukommission der Einwohnergemeinde Neuendorf, mit 2 gen. Plänen (folgt später)

Ingenieurbüro Bernasconi, Schubiger, Beer

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan "Rainbündtenweg I. Etappe" der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.